

# Informationsblatt zum Aufnahmeantrag

## Aufnahme:

Der Antragsteller wird ersucht, den Aufnahmeantrag genau und in Druckschrift auszufüllen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

In einer Informationsversammlung wird der Antragsteller persönlich vorgestellt. Über die Aufnahme in den ASV entscheidet gemäß § 11 der Vereinssatzung die Vorstandschaft.

## Gebühren:

Aufnahmegebühr:	€	150,-	(Erwachsene mit Fischereischein) (Jugendliche keine Aufnahmegebühr)
Jahresbeitrag:	€	72,-	(Erwachsene mit Fischereischein)
	€	36,-	(Jugendliche)
	€	36,-	(Erwachsene ohne Fischereischein)
Jahreskarte:	€	160,-	(für Mitglieder)
	€	100,-	(für Jugendliche)
	€	80,-	(bei Neueintritt → Halbjahreskarte)
	€	50,-	(bei Neueintritt → Halbjahreskarte-Jugend)
	Jährliche Abbuchung solange bis Abmeldung bis zum 30.10. erfolgt		
Tageskarte:	€	16,-	(für Mitglieder)
	€	12,-	(für Jugendliche)
	€	20,-	(für Nichtmitglieder)
	€	15,-	(für jugendliche Nichtmitglieder)
	€	10,-	Mitgliedsbuch mit Vereinsaufnäher
	€	15,-	nichtgeleistete Arbeitsstunde
	€	15,-	pro Verwarnpunkt gemäß Vereinsrichtlinien
	€	5,-	Versandgebühren Fischereipapiere
Startgeld: (Nichtmitglieder)	€	15,-	(Erwachsene)
	€	10,-	(Jugendliche)

Die Gebühren werden vom Bankkonto des Mitglieds mit der im Aufnahmeantrag vereinbarter SEPA Lastschrift abgebucht. Die Einzugsermächtigung ist dem Aufnahmeantrag beizulegen.

## Arbeitsdienste:

Jeder Jahreskarteninhaber hat bis zum 67. Lebensjahr einen erhöhten Jahresbeitrag (Arbeitsdienst) von 12 Stunden im Jahr zu leisten. Bei Neueintritt ab Eintrittsmonat je 1 Stunde pro Monat. Für nicht geleistete Stunden, wird ein erhöhter Jahreskartenbeitrag von 15 € pro Stunde erhoben (der zur Erhaltung unserer Gewässer dient). Der Arbeitsdienst kann nur geleistet werden nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle oder bei der Vorstandschaft.

## Fangliste:

Die Fanglisten sind bis zum 31.12. vollständig ausgefüllt abzugeben. Abgabe im Briefkasten an der Hütte oder bei der Geschäftsstelle des ASV Langenpreising e.V. Siedlerstraße 6a, 85459 Berglern. Bei nicht abgegebener Fangliste wird eine Versäumnisgebühr von 30 € berechnet.

## Austritt:

Der Austritt aus dem ASV Langenpreising ist schriftlich bis spätestens 30. November zu erklären. Das Mitgliedsbuch ist abzugeben.

Der ASV Langenpreising ist in das Vereinsregister München unter Anglerverein Langenpreising e.V., Sitz Langenpreising, VR 110186 eingetragen.

Der Gerichtsstand ist Erding. Etwaige Aussenstände können über ein ordentliches Gericht eingefordert werden. Fragen – Wünsche – Anträge werden gern entgegengenommen und beantwortet. Alle Schreiben bitte nur an den Schriftführer richten.

Wir wünschen Ihnen beim ASV Langenpreising schöne Stunden.

**Die Vorstandschaft**

### Schriftführer:

Sebastian Vohburger

Siedlerstraße 6a

85459 Berglern

Tel.: 08762 5332

E-Mail: 1.schriftführer@asvlangenpreising.de